

Fakten zum Vorwurf MORD

Jürgen Saupe

Am 9. Mai 1976, einem Sonntagmorgen, öffnet der Sekretär im Strafvollzugsdienst, Peter Großmann, um 7.34 Uhr die Zelle 719 in der Strafvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim zur Kaffeeausgabe an die Strafgefangene Ulrike Meinhof: „Dabei fiel mir auf, daß die Frau Meinhof, von der ich zunächst über die Kloabschirmung hinweg nur den Kopf sah, leblos an dem vordersten Zellenfenster hing. Ich habe sofort geahnt, daß hier etwas passiert ist und sich die Frau Meinhof wahrscheinlich am Zellenfenster erhängt hat.“

So schnell, wie der Peter Großmann etwas ahnt, so schnell spielt sich dann alles Geschehen an diesem Mai-Sonntag ab: **7.35 Uhr:** Großmann und sein Kollege Reichl betreten die Zelle von Ulrike Meinhof. Sie stellen fest, daß Körper und Handgelenke bereits kalt und steif sind: „Was für mich eindeutiges Zeichen dafür war, daß Frau Meinhof tot ist“ (Großmann).

7.40 Uhr: Anstaltsarzt Dr. med. Henck, der nicht in der Anstalt wohnt, sondern angerufen werden muß, trifft im 7. Stock an der Zelle ein.

7.45 Uhr: Kripo Stuttgart wird telefonisch benachrichtigt.

8.15 Uhr: Die Kripo-Leute Wörner und Zimmermann treffen vor der Zelle ein und finden dort den stellvertretenden Anstaltsleiter Schreitmüller und den Leiter der Vollzugsabteilung beim Justizministerium Baden-Württemberg, Ministerialdirigent Reuschenbach. Minuten später sind Staatsanwalt Dr. Heißler sowie weitere Kripobeamte von der Inspektion I der Kripo Stuttgart und vom Landeskriminalamt zur Stelle.

41 Minuten nach der Erkenntnis, daß „hier etwas passiert ist“ nehmen Kripo, Staatsanwaltschaft und Justizministerium „Ermittlungen auf“.

Erst um 9.25 Uhr – mehr als eine Stunde später – beginnt der Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart, Prof. Dr. Joachim Rauschke, mit der „Rechtsmedizinischen Leichenuntersuchung“.

Zu dieser Zeit hat das Stuttgarter Justizministerium längst mitgeteilt, Frau Meinhof habe „Selbstmord durch Erhängen“ begangen, was die Deutsche Presse Agentur (dpa) um 9.34 Uhr in einer Eilmeldung verbreitet.

Bereits um 10.00 Uhr fährt im knapp 40 Kilometer entfernten Tübingen der als Obduzent bestimmte Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen, Prof. Dr. Hans Joachim Mallach, zusammen mit Präparator Heinz Meier als Sektionsgehilfen nach Stuttgart ab.

Von 11.45 bis 13.45 Uhr wird im Sek-



tionsraum des Stuttgarter Bürgerhospitals eine Leiche obduziert, von der Kriminalhauptkommissar Vinnai und Prof. Dr. Rauschke bestätigen, daß sie die von Ulrike Meinhof sei. Die Obduzenten sind Rauschke und Mallach. Zuschauer der Richter Baier und Staatsanwalt Dr. Heißler.

Um 17.00 Uhr wird die Leiche von der Staatsanwaltschaft freigegeben. Und immer noch wird kein Anwalt der Frau Meinhof und kein Angehöriger informiert. Auch die in der Nebenzelle inhaftierte Gudrun Enßlin sowie die anderen Angeklagten im Stammheimer RAF-Prozeß, Andreas Bader und Jan Carl Raspe, dürfen ihre tote Genossin nicht mehr sehen.

„Nur solange einer lebt, kann er aufstehen und kämpfen. Wenn Du hörst, ich hätte mich umgebracht, dann kannst Du sicher sein, es war Mord.“

Ulrike Meinhof

(in der Haftanstalt Osendorf zu ihrer Schwester Wienke Zitzlaff)

Derlei Eile bei der Obduktion ging nicht nur – wie noch zu belegen sein wird –

auf Kosten der Gründlichkeit. Sie mußte auch im Verein mit der strikten Abschirmung von Verteidigern und Angehörigen vor der Zelle und der Toten das Mißtrauen wecken, beim Tod der Ulrike Meinhof sei mehr geschehen, als ein „Selbstmord durch Erhängen“, der für die Behörden längst beschlossene Sache ist.

● Nach den Erfahrungen beim Tod von Holger Meins, als Anstaltsmediziner und Justizbeamte gegen richterliche Anordnungen handelten und Meins so zu Tode kam;

● nach dem Tod der Katharina Hamerschmidt, bei der Anstaltsmediziner Krebs nicht glaubten erkennen zu können, bis sie der Tod der jungen Frau eines Schlechteren belehrte;

● nach dem Tod des Siegfried Hausner, dessen Überführung trotz schwerster Verletzungen von Stockholm zunächst nach Düsseldorf und dann noch einmal von Düsseldorf nach Stuttgart die Mediziner billigten, bis der junge Mann starb, ohne vorher seinen Anwalt Dr. Klaus Croissant sehen zu können, wie er verlangt hatte

● nach den von Justizmedizinern abgelehnten Haftverschonungen für die schwerkranken, zur RAF gezählten Inhaftierten Grundmann und Karl Heinz Roth und schließlich

● nach dem von Medizinern und Juristen bereits gebilligten Versuch, Eingriffe in das Gehirn von Ulrike Meinhof auch ohne deren Wissen und Duldung unter Narkose vorzunehmen;

nach all diesen und manchen anderen Erfahrungen war es nicht nur für Angehörige der Ulrike Meinhof, sondern auch für die Wahlverteidiger im Stammheimer Prozeß naheliegender und verständlicher, der Selbstmord-Version zweifelnd zu begegnen. Bald fiel, zunächst noch nicht von allen

Anwälten vertreten, das Wort vom „institutionellen Mord“.

Für Anwälte, Angehörige und Mitinhaftierte von Ulrike Meinhof war es undenkbar, daß die Journalistin ohne jede Zeile des Abschieds und der Begründung für einen Freitod sich erhängt haben sollte. Mit zu vielen Plänen hatte sich die Tote noch am letzten Tag befaßt:

Ulrike Meinhof und Gudrun Enßlin hatten just zu der Zeit beschlossen, nun endlich auf eine Sanierung ihrer Zähne zu dringen. Frau Meinhof hatte noch am Freitag vor ihrem Tod den italienischen Rechtsanwalt Giovanni Capelli empfangen, der einen Artikel über sie schreiben wollte. Dabei hat sie noch ausdrücklich darauf bestanden, den Beitrag vorher zu sehen.

Die vier Angeklagten von Stammheim haben am Abend vor dem Tod von Ulrike Meinhof zusammen diskutiert, wobei – wie Andreas Baader und ein Beamter erklärten – sogar gelacht wurde. Nachdem die Zellen in Stammheim um 22 Uhr geschlossen wurden, haben sich Gudrun Enßlin und Ulrike Meinhof, deren Zellen nebeneinanderlagen, von Zellenfenster zu Zellenfenster darüber unterhalten, daß erstmals wieder seit langer Zeit ein Hubschrauber an diesem Abend über Stammheim geflogen ist.

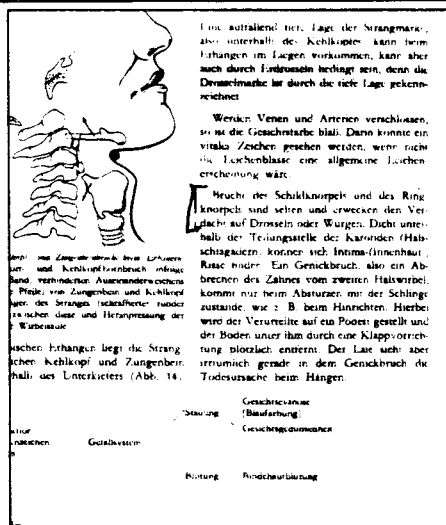
Für die nächsten Verhandlungstage waren im Stammheimer Verfahren von der Verteidigung Anträge geplant, die speziell auf die Involvierung der Bundesrepublik in den Vietnam-Krieg Bezug nahmen. Ulrike Meinhof wollte im Stammheimer Verfahren Beziehungen zwischen dem SPD-Vorsitzenden und ehemaligen Bundeskanzler Brandt und dem amerikanischen Geheimdienst CIA belegen und dazu auch Brandt als Zeugen laden lassen. Dieses Vorhaben hat sie, nach Auskunft von Rechtsanwalt Dr. Hans Heinz Heldmann, besonders stark befaßt. Umso verständlicher mußte es sein, daß sie ausgerechnet vor diesen Tagen, auf die sie so lange gewartet hatte, resignieren und sich erhängen sollte.

Und mit welcher Kraft Frau Meinhof selbst aus der jahrelangen Isolationshaft heraus noch den RAF-Angehörigen mit scharf formulierten Briefen zu helfen versuchte, zeigt der Brief an die Hamburger Häftlinge, den KONKRET in diesem Heft dokumentiert.

Alle diese Umstände machen deutlich: Für Ulrike Meinhof gab es kein erkennbares Motiv, sich zu dieser Zeit, sozusagen über Nacht, das Leben zu nehmen.

Ein fehlender Abschiedsbrief – von der Kribo und der Staatsanwaltschaft wurden zwei Tage lang die Zelle 719 und eine weitere „Akten-Zelle“ (Nr. 721) der Stammheimer Angeklagten gründlich gefilzt – und der von den Anwälten erhobene Vorwurf des Mordes müssen wohl Behörden dazu veranlaßt haben, alsbald Material für ein Motiv zu liefern. Springer-Blätter und die „Stuttgarter Nachrichten“ wurden in die Lage versetzt, über angebliche Zerwürfnisse zwischen den Stammheimer Angeklagten zu berichten. Dazu dienten Briefe und Fragmente, die zwar teilweise von Ulrike Meinhof und Gudrun Enßlin stammten, aber mehrere Jahre alt waren und aus der Aktenzelle gefischt wurden.

Bemerkenswerterweise sind diese an-



Lehrbuch: Verdacht auf Würgen

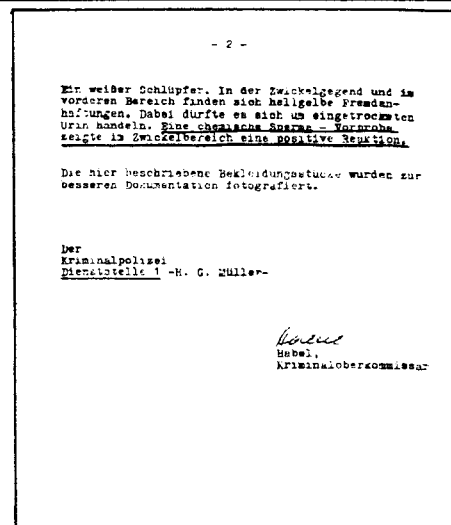
geblichen Indizien für Krach innerhalb der RAF von den Behörden eben nicht offen, in einer Presseerklärung oder einem Interview bekanntgegeben worden, sondern sie wurden lanciert. Eine verdeckte Operation nach nachrichtendienstlichem Muster. Und die Lieferung dieses Pseudo-Motivs enthielt zugleich, daß die Staatsschutzorgane über den Tod der Ulrike Meinhof ebenso rasch zur Tagesordnung übergehen wollten, wie es Richter Dr. Theodor Prinzing in Stammheim am nächsten Verhandlungstag tat.

Eine Untersuchung des unnatürlichen Todes einer inhaftierten Strafgefängenen, bei der das zuständige Ministerium bereits vor Beginn der Rechtsmedizinischen Leichenuntersuchung das Ergebnis der Untersuchung publiziert, muß Zweifel an der Ernsthaftigkeit, Gründlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Ehrlichkeit der Untersuchung wecken, von der Rechtmäßigkeit ganz zu schweigen.

Und in der Tat sind die Untersuchungen zum Tod der Ulrike Meinhof in einer Weise geführt worden, die alle Zweifel rechtfertigen. Hier nur eine – keineswegs vollständige – Auflistung der Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Untersuchung des Todes von Ulrike Meinhof, hinter die man einfach nur Fragezeichen setzen kann.

● Die Assistentin zur Ausbildung Renate Frede, eine Wärterin in Stammheim, sagt in ihrer ersten Vernehmung aus, sie habe am Abend des 8. Mai um 22 Uhr die Zelle der Frau Enßlin und der Frau Meinhof geöffnet „und mir wie jeden Tag die Neonröhren und Glühbirnen von den Beleuchtungskörpern in den beiden Zellen geben lassen. Dabei hat mir die Frau Meinhof sowohl eine Neonröhre als auch eine Glühbirne ausgehändigt. Wenn ich jetzt aber gehört habe, daß sich in der Tischlampe der Frau Meinhof noch eine Birne befindet, so kann ich mir diesen Umstand nur so erklären, daß Frau Meinhof eine weitere Glühbirne in ihrer Zelle versteckt hatte. Zu dem erwähnten Zeitpunkt zeigte sich Frau Meinhof wie jeden Tag unauffällig.“ – Das war am 9. Mai 1976.

● Zwei Tage später, am 11. Mai 1976, nachdem inzwischen die Rechtsanwälte auf einer Pressekonferenz Zweifel am Selbstmord geäußert haben, wird Renate Frede noch einmal vernommen. Jetzt liest sich die Aussage so: „Wenn ich bei meiner ersten Vernehmung irrtümlich angegeben haben



Gutachten: Sperma positiv

sollte, daß ich am Samstagabend um 22 Uhr die Zellentüre der Frau Meinhof geöffnet habe, um die Glühbirnen entgegenzunehmen, so stimmt das nicht ganz. Ich habe nicht die Zellentüre geöffnet, sondern nur die Essensklappe. Hierbei waren außer mir noch die Beamten Walz und Egenberger anwesend. In letzter Zeit ist mir oft aufgefallen, daß Frau Meinhof sehr durcheinander und vergeblich war. Auch ist mir aufgefallen, daß sie in letzter Zeit nicht oft beim gemeinsamen Hofgang dabei war. Meiner persönlichen Meinung nach hat sie sich etwas abgesondert. Beim Umschluß habe ich in letzter Zeit bemerkt, daß sie von Andreas Baader des öfteren angeschrien wurde.“

Mit ihrer ersten Aussage hatte Renate Frede einen Verstoß gegen die Vorschriften zugegeben, denn sie hätte die Zelle nicht allein öffnen dürfen. Warum sie noch einmal vernommen wurde, wird nicht ausgeführt. In jedem Fall aber korrigiert die Frede ihren Verstoß gegen die Vorschriften und liefert ein passantes Indizien für einen angeblichen Selbstmord. Dieses Motiv scheint den Vernehmenden wichtiger, als – außer Egenberger – auch den Beamten Walz darüber zu befragen, ob die Frede die Wahrheit gesagt hat und wenn ja, wann? Auch wird nicht kontrolliert, wo die aus der Zelle abends entnommene Glühbirne und die Neonröhre sind.

● Von den beiden Beamten – Großmann und Reichl – welche Frau Meinhof finden, wird nur Großmann vernommen. Bei Reichl wird konstatiert, er habe nichts anderes zu sagen und man entläßt ihn. Offenbar wurden beide gleichzeitig verhört, denn wie soll sonst Reichl wissen, daß er nicht mehr als Großmann zu sagen hat.

● Am 11. Mai werden weitere Vollzugsbeamte gezielt gefragt, ob sie „Spannungen“ zwischen Andreas Baader und Ulrike Meinhof bestätigen können. Dazu der Beamte Bubeck: „Ich kann dies weder bestätigen noch widerlegen. Die Aufseher im 7. Stock haben, so wie ich mitbekommen habe, geäußert, daß Herr Baader beim Umschluß Frau Meinhof des öfteren angeschrien hat. Dies ist zwar richtig, aber ich möchte dazu bemerken, daß er dies genauso bei Frau Enßlin, den Rechtsanwälten und beim Richter im Verhandlungssaal gemacht hat.“

● Aus den Protokollen der Vernehmungen und aus Aussagen von Gudrun Enßlin geht hervor, daß Ulrike Meinhof am Abend mit

3. <u>Brust- und Bauchhöhle</u>	
I. Brust- und Bauchhöhle	
22.	Jahresuntersuchung der Leberdecke als zu 2 cm dick, das Fettpolster von mittelgroßer Farbe, Brustmuskeln mittelblutreich, keine Einblutungen.
23.	Mundloch wird die Brustwand gefenestert und das Herz unter Wasser eröffnet. Aus der rechten und linken Herzhöhle entweicht nur flüssiges Blut, keine Luft.
24.	Nalenaue und Nalenaue werden schichtweise präpariert. Es zeigen sich keine Blutungen. Auch im Bereich der Schilddrüse bestehen keine Blutungen. Die Schilddrüse ist klein, serotonisch, feinkörnig und bläß.
25.	Das Hungenbein ist auf linken Seite gebrochen, 1 cm von freier Rand entfernt ist das linke Zungenbein vom Zungenbeinhörper getrennt. Die umgebenden Weichteile zeigen keine Blutungen.
26.	Am linken Kehlkopfnorpel ist das Horn von seiner Verbindung zum Kehlkopf gelöst, es besetzt eine pfefferkorngroße Hohlraumbildung.
27.	Beide Zungenwurzeln klein, blass, weich, nicht verknüpfbar. Die Zunge unverletzt, auf einem Flächenschnitt keine Einblutungen.
28.	Regelmäßige Lage der Bauchorgane, scharf abgegrenztes Bauchfell, der Bauchfellüberzug der Darmschlingen stellenweise blutreich. Keine Vergrößerung der Gebärmutter. Keine Blut und keine fremde Flüssigkeit in Bauchhöhle und kleinem Becken. Das Zwischfell links an der Unterseite der 6. und rechts an der Unterseite der 5. Rippe.
29.	Um 12.45 Uhr beträgt die Manteltemperatur 26°.

a) Brusthöhle

Obduktion 1: Mandeln klein

einer verwaschenen Jeanshose und einer roten Bluse bekleidet war. Als man sie erhängt fand, trug sie eine schwarze Cordhose und eine graue langärmelige Baumwollbluse. So bleiben zwei Fragen: 1. Warum zieht sich jemand um, der sich aufhängen will? 2. Warum wurde von der Kripo und Staatsanwaltschaft nicht festgestellt, wo die von Ulrike Meinhof am Abend getragenen Kleidungsstücke geblieben sind?

Weitere Fragezeichen:

● Bei der Rechtsmedizinischen Leichenuntersuchung stellt Prof. Rauschke zwischen 9.25 und 11.00 Uhr am 9. Mai fest, das „Strangwerkzeug“, ein Handtuchstreifen, messe vom Aufhängepunkt am Fenstergitter bis zum Knoten (unter dem Kinn)

-2-	
Aus dem rechten Brustdrüsenkörper wird eine Gewebeprobe entnommen.	
26.	In der Brust- und Bauchhöhle finden sich Organreste, die durch eine vorangegangene Obduktion in typischer Weise verändert sind. - In den nachfolgenden Nummern werden die noch vorhandenen Organreste organspezifisch beschrieben.
27.	Lunge mit Einschnitt am rechten vorderen Begrenzungsrand. Farben oder Verletzungen lassen sich nicht sicher feststellen. Auf Einschnitten im Lungensandgebiet bis auf geringfügige bläulich-rote Verrostungserscheinungen im Bereich der Spitze keine Besonderheiten. Lungengrund unmerklich, von reichlich Lympfgewebe durchsetzt. <u>Obduktion beiderseits etwas vergrößert, Knapp beschleunigt, stark vergrößert, auf der Schnittfläche ohne Fröhlichbildung.</u>
28.	Rechenachselnhaut bläß-bläulich-rot, nicht getrübt.
29.	Kehlkopf und Speiseröhrenring frei, Kehlkopf unverletzt. Schleimhäute im Bereich des Kehlkopfes und an der Innenseite des Kehlkopfes rötlich vergrößert (postmortal). Stimmbänder unmerklich.
30.	Die Schilddrüsenkörper sind beiderseits im oberen Bereich jeweils 11 bis 12 mm lang abgebrochen. Auf der linken Seite befindet sich in der Umgebung der Brusttafel

Obduktion 2: Mandeln groß

jeweils 34 Zentimeter. Weiter heißt es nur: „Beide Enden des Handtuchstreifens sind unten in der Mitte zusammengeknotet. Der Kopf hängt in dieser Schlinge.“ Nach der Obduktion, die von 11.45 Uhr bis 13.45 Uhr im Bürgerhospital stattfindet, unterschreibt derselbe Prof. Rauschke ein Protokoll, in dem es unter Punkt 2 heißt: „Auf dem Hals der Leiche liegt das Strangwerkzeug. Es ist an der ursprünglichen Aufhängestelle in der Mittellinie durchtrennt. Die Seitenteile sind 26 und 25 cm lang, die Breite beträgt vier cm. Es folgt ein doppelter Knoten mit zwei freien Enden, das eine 11 und das andere 12 cm lang.“

Dazu muß man fragen: Wie kommt Rauschke zu dem Wort Schlinge? Richtiger

wäre wohl Schlaufe, denn das Handtuchstück war eben nicht zu einer Schlinge geschlungen. Weiter: Wie lang waren denn nun die Seitenstränge der Schlaufe: 25 und 26 cm oder zweimal 34 Zentimeter? Woher kommen – bei kürzeren Seitensträngen – bei der Obduktion die „zwei freien Enden“? Wurden die Knoten neu gebunden? Wurde beim Abschneiden des Strangwerkzeuges ein Teil desselben mit abgeschnitten?

Wichtig ist die Länge einer nicht zur Schlinge geformten Schlaufe deshalb, weil, je länger die Seitenstränge desto unsicherer hängt der Körper in der Schlaufe. Warum also war die Schlaufe in der Zelle noch 68 cm lang, auf dem Obduktionstisch aber nur noch 51 cm?

● Zum Strangwerkzeug: Die Kripo findet in der Zelle 719 unter anderem zwei blaue karierte Handtücher. Eines ist 45 mal 75 cm groß und zeigt „Fremdanhaftungen“. Ein zweites – offenbar ohne „Fremdanhaftungen“, also sauber – ist 38 mal 75 cm groß. Von seiner „Breitseite“, so die Kriminaltechnische Untersuchungsstelle Stuttgart, „wurde ein Streifen abgeschnitten. Bei dem abgeschnittenen Streifen dürfte es sich mit Sicherheit um das Tatmittel handeln.“

Wenn man davon ausgeht, daß die Anstaltshandtücher alle gleich groß sind, so wäre ein 7 cm breiter Streifen von dem zweiten Handtuch abgetrennt worden. Da das Strangwerkzeug aber nur vier Zentimeter breit ist, fehlt ein drei Zentimeter breiter Handtuchstreifen. In der Zelle wurde er nicht gefunden.

● Gefunden wurden in der Zelle von Frau Meinhof als einzige Schneidewerkzeuge

konkret intern



Neue KONKRET-Teilhaberin: Inge Feltrinelli

Hamburg, 4. März – Inge Feltrinelli, Präsidentin des Mailänder Feltrinelli-Verlags und der Buchhandelskette Feltrinelli Libra, ist als Gesellschafterin in den Verlag der Zeitschrift KONKRET eingetreten. Herausgeber von KONKRET ist und bleibt Hermann L. Gremliza, der die Zeitschrift seit ihrem Wiederscheinen im Oktober 1974 leitet. Zur Begründung ihrer Beteiligung an KONKRET gab Frau Feltrinelli an, die antidemokratische Entwicklung in der Bundesrepublik, wie sie sich insbesondere in den Berufsverboten zeige, sei inzwischen so weit fortgeschritten, daß Solidarität der demokratischen Kräfte aus den anderen europäischen Ländern notwendig werde. Um die Zeitschrift KONKRET hätten sich, so Frau Feltrinelli, Autoren von großem internationalen Ansehen wie Wolfgang Abendroth, Heinrich Böll, Walter Jens, Günter Wallraff und Martin Walser versammelt, die die Gewähr für Zusammenarbeit mit anderen europäischen Autoren und Verlagen böten.

KONKRET solle, wie ihr Mailänder Verlag nach dem Tod des Verlagsgründers Giangiacomo Feltrinelli, „ein Zentrum und Katalysator der Linken werden, und zwar aller Linken – mit Ausnahme terroristischer Strömungen.“

Gegenüber dem „Spiegel“ präzierte Inge Feltrinelli ihr Motiv: „Wenn es das Berufsverbot nicht gäbe, hätte ich mich nicht beteiligt. Weil es das aber gibt, haben viele italienische Autoren und Intellektuelle mich zum Mitmachen gedrängt.“ Wer in einem Land lebt und arbeitet, das die bürgerlichen Freiheiten, die Freiheiten der Meinung, der Berufswahl und der politischen Betätigung trotz einer ebenfalls krisenhaften Entwicklung nicht für ganze Bevölkerungsteile außer Kraft gesetzt hat, in einem Land, dessen Nord-Provinzen von Sozialisten und Kommunisten regiert werden, dessen linke Organisationen sich bei allen Differenzen mit Achtung und einem Mindestmaß an Solidarität begegnen . . . dem muß der Blick auf die Bundesrepublik im Jahre 1976 wie ein Rückblick ins politische Neandertal erscheinen.

Seit 1970, schon zwei Jahre vor dem mysteriösen Tod des Verlagsgründers Giangiacomo Feltrinelli, leitet Inge Feltrinelli den Mailänder Verlag, um den sich ein Spektrum von Autoren und politischen Kräften versammelt hat, das mit dem von KONKRET fast deckungsgleich ist. Auf ihrer ersten Gesellschafterversammlung haben die neuen Gesellschafter (Gremliza 51, Feltrinelli 49 Prozent) daher den einstimmigen Beschluß gefaßt: „Die Gesellschafter billigen ausdrücklich die politische Konzeption der Zeitschrift, wie sie der Herausgeber, Hermann L. Gremliza, seit dem Wiederscheinen von KONKRET im Oktober 1974 entwickelt und ausgebaut hat.“

☆

In ihrer Ausgabe vom 12. Februar druckte die Moskauer Zeitschrift „Sa Rubeshom“ (Auflage: 1 Million) auf Seite 11 einen Beitrag über die Auswirkungen der Entspannungspolitik auf die Bundesrepublik. Autor ist ein

Герман ГРЕМЛИЦА

Für Nichtrussen: Hermann Gremliza

eine Schere und ein Besteckmesser. Bei der kriminaltechnischen Untersuchung konnten an beiden keine Textilfasern nachgewiesen werden.

Fragen auch zu Differenzen zwischen dem Ergebnis der 1. Obduktion am Sonntag und einer 2. Obduktion, die Prof. Dr. Werner Janssen von der Universität Hamburg als Privatgutachter am Dienstag im Auftrag der Schwester von Frau Meinhof vorgenommen hat:

● Die Professoren Rauschke und Mallach finden eine Leiche von 167 Zentimeter Länge und einem Gewicht von 45 bis 50 Kilogramm vor. Professor Janssen arbeitet zwei Tage später an einer Leiche von 171 cm Länge und 60 bis 65 Kilogramm Gewicht. Messen deutsche Obduzenten, oder schätzen sie nur? Mallach und Rauschke finden – nur ein Beispiel – eine Leiche vor, von der sie schreiben: „27. Beide Gaumenmandeln klein, markig weich, nicht zerklüftet.“ – Bei Janssen, als die Schwester von Ulrike Meinhof die Leiche identifiziert hatte, heißt es: „Gaumenmandeln beiderseits etwas vergrößert, knapp backpflaumengroß, stark zerklüftet.“ – Handelt es sich in beiden Fällen um dieselbe Leiche?

Rauschke und Mallach entnehmen ihrer Leiche ein Gehirn von – so ihr Bericht – 1425 Gramm Gewicht, das im Institut für Hirnforschung in Tübingen untersucht werden soll. Professor Dr. Jürgen Peiffer, der Direktor dieses Instituts, untersucht jedoch, so sein Bericht, ein „1600 g schweres, formolfixiertes Gehirn“. Er konstatiert zwar: „Oberflächliche Rindenschädigungen mit geringfügigem Übergreifen auf die Markzungen im Bereich der medio-basalen Schläfenlappenregionen rechts (wahrscheinlich Folge eines operativen Eingriffes 1962)“, in seinem zweiseitigen Befundbericht findet sich jedoch kein Hinweis auf die Klammer, die Ulrike Meinhof angeblich seit 1962 im Kopf tragen soll.

Janssen stellt bei der Nachobduktion fest: „Die Schildknorpelhörner sind beiderseits im oberen Bereich jeweils 11 bis 12 mm lang abgebrochen.“ Zu dieser Art der Verletzung heißt es im „Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin“ von Prof. Ponsold (3. Auflage, Seite 334): „Brüche des Schildknorpels... sind selten und erwecken den Verdacht auf Drosseln oder Würgen.“

Rauschke/Mallach und Janssen konstatieren in ihren Gutachten übereinstimmend an der linken Gesäßhälfte der Toten einen „oberflächlichen Hautdefekt“ und an beiden Beinen – innen und außen – Verletzungen. Janssen stellt außerdem eine Wunde an der linken Unterlippe fest.

Während die Herkunft der Lippen- und der Rückenwunde unklar bleiben, sollen sich die „Veränderungen“ an den Beinen, die bis zu einem halben Zentimeter Tiefe im Unterhautgewebe blutig-rötliche Durchtränkungen verursacht haben, durch Strampeln der Toten im Zustand der Bewußtlosigkeit erklären.

Folgt man dem polizeilichen Untersuchungsbericht der Leiche, so hing das rechte Bein, 20 cm über einer auf dem Boden ausgebreiteten Matratze, rechts von einem nicht umgekippten Stuhl, während das linke – etwas abgespreizt – auf der linken Stuhlkante aufstand. Wie sich bei dieser Hängesituation Verletzungen an der Außenseite der Beine ergeben sollen, er-



Croissant (mit Sartre): Vorbeugehaft?

klären die Mediziner nicht. Sie kommen vielmehr alle zu dem Ergebnis, daß eine „Fremdeinwirkung“ beim Tod der Ulrike Meinhof ausgeschlossen sei. Dabei muß berücksichtigt werden, daß Gutachter Janssen eine schon stark seziierte, also zerschnittene Leiche vorfand, bei der unter anderem das Gehirn fehlte. Auch wenn es die Staatsanwaltschaft zu verhindern suchte, gab es Kontakte zwischen den Gutachtern der Staatsanwaltschaft und Janssen.

Nachlässigkeiten. Widersprüche. Ungereimtheiten: In den Augen der Öffentlichkeit mögen es erklärbare Dinge sein, so wie es in den Augen der Anwälte im Stammheimer Prozeß, der dort Angeklagten und der Angehörigen von Ulrike Meinhof Indizien für einen Mord an Ulrike Meinhof sind.

Aber es gibt nicht nur Indizien. Es gibt zwei Fakten:

1. Die nach dem Tode der Ulrike Meinhof in ihrer Zelle gefundene Glühbirne, die sie heimlich aufbewahrt und nach dem Einschluß am 8. Mai hervorgeholt und in die Lampe geschraubt haben soll, wurde auf Fingerabdrücke untersucht.

Das Ergebnis, vom Bundeskriminalamt am 10. 6. 1976 per Einschreiben nach Stuttgart geschickt, lautet: „Die auf dem Glaskörper der übersandten Glühbirne bereits mit schwarzem Pulver sichtbar gemachten daktyloskopischen Spuren sind hier erneut fotografiert worden. In allen Fällen handelt es sich um Fragmentabdrücke, die nicht für Identifizierungszwecke geeignet sind. Beim Vergleich mit den Fingerabdrücken unter den Personalien Meinhof, Ulrike, geb. 7. 10. 1934 in Oldenburg wurden keine Anhaltspunkte für Übereinstimmungen festgestellt.“ – Im Klartext: Die Fingerabdrücke stammen nicht von Ulrike Meinhof, von wem sie sind, läßt sich nicht feststellen, da die Fragmente dazu nicht groß genug sind. Wer aber, wenn nicht Ulrike Meinhof, hat in ihrer Zelle in der Nacht ihres Todes eine Glühbirne eingeschraubt?

2. Die Kleidungsstücke von Ulrike Meinhof, die an der Leiche gefunden wurden, sind in der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Stuttgart unter der Nr. KTU Nr. 139/76 untersucht worden. In dem Bericht, den der Kriminaloberkommissar Habel unterzeichnet hat, heißt es nach der Be-

schreibung einer schwarzen Feincordhose, einer hellgrauen Hemdbluse und ein Paar schwarzer Socken: „Ein weißer Schlüpfer. In der Zwickeleggend und im vorderen Bereich finden sich hellgelbe Fremdanhaftungen. Dabei dürfte es sich um eingetrockneten Urin handeln. Eine chemische Sperma-Vorprobe zeigte im Zwickebereich eine positive Reaktion.“

Ähnliche chemische Reaktionen wie Spermien zeigen nur gewisse Absonderungen von Schnecken. Im Klartext heißt das, daß am Schlüpfer von Ulrike Meinhof Spermien festgestellt wurden.

Bei der strengen Isolation der Inhaftierten von Stammheim sind Anstaltsleitung und Staatsanwaltschaft eine Erklärung dafür schuldig, wie dieser Befund möglich ist. Und warum der Verdacht, Ulrike Meinhof sei einem Notzuchtdelikt zum Opfer gefallen, nicht begründet ist.

Unter diesem Aspekt bekommen die Glühbirne, der mit einem Stück Papier und Tesa-Film überklebte Spion in der Tür der Zelle, die bei der Obduktion abgeschnittenen Fingernägel der Toten, deren Untersuchungsergebnis die Staatsanwaltschaft in Stuttgart nicht an die Verteidiger herausgibt, die Wunde am Gesäß und an der Unterlippe, die Prellungen an den Beinen ein ganz anderes Gewicht. Zumal, wenn man weiß – und Wienke Zitzlaff, die Schwester von Ulrike Meinhof bestätigt das – daß die Tote meist nur mit einem Schlüpfer bekleidet zu schlafen pflegte. Unter diesem Aspekt erscheint es erklärlich, warum die Tote am Fenster andere Kleider trug, als am Abend zuvor. Und nun läßt sich auch leichter verstehen, warum eine Speichelspur auf der Brust der Leiche gefunden wurde, nicht aber auf der Bluse.

Diese Fakten hatte der Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Klaus Croissant vor Augen und in Händen, als er am 16. Juli nachts in Stuttgart von demselben Staatsanwalt Dr. Heißler in Haft genommen wurde, der auch die Ermittlungen in der Todessache Ulrike Meinhof führte und diese schon am 10. Juni 1976 abschloß, obwohl noch am 25. Juni und später Ermittlungsergebnisse zum Tode von Frau Meinhof eintrafen.

Croissant ist Testamentsvollstrecker von Ulrike Meinhof und hat Staatsanwalt Heißler gegenüber angekündigt, er werde die Aufklärung der wirklichen Umstände und Ursachen des Todes von Ulrike Meinhof betreiben und wolle eine internationale Untersuchungskommission dazu einsetzen. Heißler begründete den zweiten Haftbefehl gegen Croissant – der erste war gegen eine Kautions von 80 000 Mark ausgesetzt worden – mit den Aussagen des als Zeugen in Stammheim am 8., 13., 14. und 15. Juli vernommenen Gerhard Müller.

Ein Stuttgarter Amtsrichter lehnte den Haftbefehl, den Heißler beantragte, mit der Feststellung ab, gegen Croissant lägen keine neuen Erkenntnisse vor. Die Aussagen Müllers seien bereits in der seit langem fertigen Anklageschrift gegen Croissant wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ enthalten. Heißler erhob Anklage vor der Staatschutzkammer des Landgerichts, die er adäquat besetzt wußte, und holte sich den Haftbefehl in einer Nacht-Aktion gegen 22 Uhr. Der Staatsanwalt hatte es so eilig, Croissant zu verhaften, daß er ihn beim Abendbrot in einem Restaurant greifen ließ. ●